

## **Bericht Nr. 23-29/001/02 zum Auftrag «Einbürgern nein – aber warum?» Antrag auf Fristverlängerung**

---

Der Aufsichtskommission zugestellt am 6. November 2024.  
Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024.

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 hat der Bürgergemeinderat den rubrizierten Auftrag überwiesen. Gemäss § 28 Abs. 3 und Abs. 6 GesO BGR hat der Bürgerrat in diesem Fall der zuständigen Kommission des Bürgergemeinderats innert Jahresfrist das Geschäft oder den Bericht dazu vorzulegen.

### **2. Würdigung**

Obwohl die Anzahl der Einbürgerungsgesuche in den letzten Jahren erfreulicherweise markant gestiegen ist, reicht nach wie vor nur eine Minderheit derjenigen EinwohnerInnen von Basel, die die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, auch tatsächlich ein Einbürgerungsgesuch ein. Um weiterhin zielgerichtete Massnahmen zur Erhöhung dieses Anteils ergreifen zu können, teilt der Bürgerrat das inhaltliche Anliegen des Auftrags, genauere Antworten auf die Frage zu erhalten, warum sich EinwohnerInnen von Basel nicht einbürgern lassen.

### **3. Geprüfte Umsetzungsvarianten**

Nachdem sich eine eigenständige Untersuchung im Auftrag der BG Basel – von wem auch immer diese gemacht würde – als sehr kostspielig und aufwendig erwiesen hat, ist der beauftragte Bürgerrat bei seinen Recherchen auf das Postulat 22.3397 «Der tiefen Einbürgerungszahl von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation auf den Grund gehen» der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 5. Mai 2022 gestossen, welches am 27. September 2022 an den Bundesrat überwiesen worden ist.

In der Folge hat das Staatssekretariat für Migration beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) eine Untersuchung der Einbürgerungspraxis bei sämtlichen Ausländergenerationen in Auftrag gegeben. Diese Studie zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, welche im Frühjahr/Sommer 2025 veröffentlicht werden soll, beinhaltet neben einer Literaturrecherche auch eine Online-Befragung. Danach sollte die Möglichkeit bestehen, eine speziell auf Basel-Stadt bezogene Auswertung zu bestellen.

Der Bürgerrat ist der Ansicht, dass auf Basis dieser Datengrundlage qualifizierte Aussagen darüber gemacht werden können, warum sich nicht mehr BaslerInnen in Basel einbürgern lassen. Sobald die BASS-Studie und der allfällige Zusatzbericht vorliegen, wird der Bürgerrat diese dem Bürgergemeinderat zur Verfügung stellen.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://: Die Frist zur Beantwortung des Auftrags Nr. 23-29/001/02 «Einbürgern nein – aber warum?» wird gemäss § 28 Abs. 7 GesO BGR bis zum 12. Dezember 2025 verlängert.

Namens des Bürgerrats

Die Präsidentin  
Fabienne Beyerle

Der Bürgerratsschreiber  
Marco Geu

5. November 2024